

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1914)
Heft: 144

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

+ ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
+ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
+ :: ARCHITECTES SUISSES ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHÂTEL

April 1914.

N° 144.

Avril 1914

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Frs.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an 5 francs

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes: Ausserordentliche Delegierten Versammlung in Olten am 14. März 1914. Protokoll. — General-Versammlung 1914. — *Mitteilungen der Sektionen:* Vorschläge der Sektion Waadt. — Vorschlag der Sektion Neuenburg. — *Verschiedenes:* Jury der Nationalen Kunstaustellungen in Bern. — Unser Kunstblatt 1914. — Nochmals der Plakatwettbewerb Zürcherisches Kantonal Turnfest. — Nationale Kunstaustellung 1916. — Verbotenes Plakat. — *Bücherzettel:* Popularisierte Kunst von C. A. Loosli. — *Ausstellungen.* — *Mitgliederliste.*

SOMMAIRE:

Communications du Comité Central: Assemblée extraordinaire des délégués à Olten le 14 mars 1914. — Procès-verbal. — Assemblée générale 1914. — *Communications des sections:* Propositions de la Section vaudoise. — Proposition de la Section de Neuchâtel. — *Divers:* Jury du Salon fédéral à Berne. — Notice estampe pour 1914. — Encore le concours d'affiche de la fête cantonale de gymnastique de Zurich (voir texte allemand). — Salon fédéral 1916. — Une affiche interdite. — Concours pour un timbre cachet. — *Expositions.* — *Bibliographie.* — *Liste des membres.*



Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Ausserordentliche Delegiertenversammlung

in Olten am 14. März 1914.

Nachm. 2 Uhr Hôtel Aarhof.

Traktanden:

1. Bericht des C. V. über den Gegenwärtigen Stand der Kunstfrage.
2. Stellungnahme der Gesellschaft.
3. Gesuch an den Bundesrat, es sei bei der Revision des Reglementes betr. Förderung der Kunst dem ausdrücklichen Wunsche der Delegiertenversammlung unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, der dahin geht, dass die Juries der nationalen Kunstaustellungen nur aus Berufskünstlern zu bestellen sind.

Präsenzliste:

Aarau (1 Stimme) Burgmeier.
Basel (2 Stimmen) Altherr, Donzé.
Bern (3 Stimmen) Link, Cardinaux, Surbeck.

Florenz (1 Stimme) Aug. Giacometti.
St. Gallen (1 Stimme) Liner.
Genf (4 Stimmen) Boquet, Cacheux, Perrier, Vibert.
Luzern (2 Stimmen) Emmenegger.
München (2 Stimmen) Heer.
Neuenburg (3 Stimmen) Godet, Delachaux, Maurice Mathey.
Waadt (2 Stimmen) Hermanjat, Lugeon.
Zürich (2 Stimmen) Conradin, J. Meier.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung hat auf den Antrag des Centralvorstandes nach gewalteter Diskussion in Erwägung:

1. dass vor dem Jahre 1913 zu keiner Zeit und an keinem Orte je in Zweifel gezogen wurde, dass berufliche Leistungen überhaupt nur von Fachleuten zutreffend gewürdigt werden können;
2. dass dieser Grundsatz im besondern von jeher für wissenschaftliche und künstlerische Schöpfungen gegolten hat und wenn Wissenschaft und Kunst nicht auf dilettantische Abwege geraten sollen, auch fernerhin gelten muss;
3. dass, wenn auch die bildende Kunst dem individuellen Empfinden in besonderem Masse zugänglich sein mag, selbst der gewiegtste und gewissenhafteste Laie

ein objektives, auf rein sachliche Erwägungen gegründetes Urteil über den Wert künstlerischer Leistungen nicht abzugeben vermag;

4. dass selbst der gewandteste Laie als Jurymitglied niemals im Stande ist, dem mit sicherem Blicke ausgestatteten Fachmanne bei der gebotenen raschen Beurteilung der Ausstellungsobjekte zu folgen;

5. dass die Zusammensetzung der Jury mit Künstlern und Laien die ernstliche Gefahr nahebringt, dass die wirklich künstlerische Wertung vor dilettantischen Diskussionen zurücktritt,

folgende Resolution gefasst:

I. Die Delegiertenversammlung ist von der Kunstdebatte, welche die eidgenössischen Räte in ihrer letzten Session geführt haben, peinlich berührt;

II. Die Delegiertenversammlung bedauert, dass die eidgenössische Kunstkommission einen Laien zum Mitglied der Jury gewählt hat;

III. Die Delegiertenversammlung richtet im Interesse der bildenden Kunst und ihrer weiteren gedeihlichen Entwicklung an das eidgenössische Departement des Innern die dringende Bitte, bei allen vom Bunde veranstalteten Kunstausstellungen die zu wählende Jury jeweils ausschliesslich aus Künstlern zu bestellen.

Die getreue Wiedergabe aus dem Verhandlungsprotokolle bezeugt der Centralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.

Des weitern hat die Delegiertenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag Vibert, wird der C. V. beauftragt an massgebender Stelle wegen der Interdiction der Affiche Amiet vorstellig zu werden.

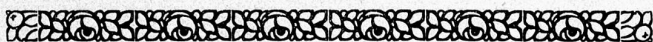
Auf Antrag Vautier wird der C. V. beauftragt an den Werken der Mitglieder der G. S. M. B. A. an der nationalen Ausstellung Bern 1914 Schilde mit dem Namen der Gesellschaft anbringen zu lassen.

Auf Antrag Lugeon wird der C. V. beauftragt, den Herren Ständeräten Lachenal und Robert den Dank der Gesellschaft für ihre mutige Verteidigung der Interessen der Kunst bei Anlass der Kunstdebatte im Ständerate auszusprechen.



Generalversammlung 1914.

Die diesjährige Delegierten- und Generalversammlungen sind auf die 20. und 21. Juni fest gesetzt und werden in Aarau abgehalten werden da sich die Sektion Aargau mit deren Übernahme bereit erklärt hat.



Mitteilungen der Sektionen.



Die Sektion Waadt,

bringt folgende zwei Motionen zur Diskussion an der Generalversammlung vor:

1° *Es ist zu Wünschen dass sich in Sektionen mit mehr als zwei Delegierten, Minderheiten an den Generalversammlungen vertreten lassen können.*

2° *Die Sektion Waadt verlangt dass Art. 34 unserer Statuten wörtlich aufgefasst werde und dass somit die Mitglieder der Gesellschaft resp. der Sektion ihres Wohnortes angehören müssen.*

Lausanne, den 5. April 1914.



Vorschlag der Sektion Neuenburg

betr. die Wahl der Jury.

Die Sektion Neuenburg bringt folgende Motion zur Tagesordnung der nächsten Generalversammlung vor:

In Angesicht der Schwierigkeiten mit welchen die wiederholten Konsultationen der Sektionen für die Zusammensetzung der Jury-Vorschlagslisten verbunden sind und in Erwägung der Vorteile die eine raschere Änderung in der Zusammensetzung derselben bieten würden, schlägt die Sektion Neuenburg vor, dass in Zukunft die Generalversammlung nicht nur eine 7-gliedrige Jahresjury ernenne, sondern eine Liste von 20 Namen aufstelle. Diese würde die Vorschlagsliste für alle im laufenden Jahre zu wählenden Jurys bilden. Auf dieser Liste könnten nur diejenigen Künstler figurieren die im verflossenen Jahre nicht als Jurymitglied geamtet haben. Sie werden der Stimmenzahl nach eingetragen und die 7 ersten — resp. 5 Maler und 2 Bildhauer — sind als Jahresjury anzusehen.



Verschiedenes.



Nationale Kunstausstellung, 1914.

JURY

In die Aufnahme-Jury für die Nationale Kunstausstellung, die während und im Areal der Landesausstellung stattfindet, haben die Künstler, die Werke angemeldet haben, folgende Vertreter gewählt: Die Maler F. Hodler, C. Amiet, M. Buri, Ed. Vallet, A. Hermanjat, G. Giacometti und die Bildhauer H. Siegwart und J. Vibert. (Suppleanten: Die Maler E. Boss und O. Vautier, Medailleur H. Frey und Bildhauer E. Angst.) Die Kunstkommission ordnet in die Jury ab ihre Mitglieder Maler A. Silvestre (vom Amtes wegen Präsident der Jury), Fabrikant R. Bühler und Maler Ed. Berta.



Unser Kunstblatt 1914.

Radierung von Ed. Vallet.

Die *Neue Zürcher Zeitung* vom 2. April spricht sich über unser Kunstblatt, das wir in dieser Nummer wiedergeben, folgendermassen aus:

Das Kunstblatt, das die Gesellschaft Schweiz. Maler,